

Vorlage Nr.VI/ 66/2011
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Sanierung und Instandsetzung des Wencke-Docks und Erneuerung der nördlichen Uferspundwand der Geeste

A Problem

Am 25.08.2010 ist die Ufermauer der Geeste zwischen dem Lange-Dock und Wencke-Dock in die Geeste gestürzt. Eine Gefährdung der Schifffahrt liegt im Moment nicht vor, es besteht jedoch die Gefahr weiterer Abbrüche der Kaje, da bei Tidehochwasser der landseitige Bereich hinterspült wird.

In der 21. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.09.2010 wurde der Magistrat aufgrund des Dringlichkeitsantrages StVV- AT 44/2010 „Wiederherstellung der Kaje zwischen Geeste- und Kennedybrücke“ (SPD/CDU) durch Beschluss aufgefördert:

- 1) Unverzüglich Planungen und Kostenberechnungen (keine Kostenschätzungen) für die Wiederherstellung der Kaje zwischen Geeste- und Kennedybrücke zu erstellen.
- 2) Ein Konzept und eine Kostenberechnung für die Fortsetzung des Geestewanderweges von der Geestebrücke bis zur Kennedybrücke zu erstellen.
- 3) Im Rahmen der oben geforderten Wiederherstellung der Kaje das historische Ensemble des Wencke- und Lange-Docks zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung erwartet eine so zeitnahe Vorlage von Planungen und Berechnungen, dass möglichst die dringend erforderlichen Maßnahmen kurzfristig begonnen werden können.

Zur Instandsetzung des Wencke-Docks und der abgängigen Spundwandkaje am nördlichen Geesteufer wurde ein Antrag an das Bundesverwaltungsamt auf Bewilligung von Bundesmitteln aus dem Denkmalpflegeprogramm des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für die Substanzerhaltung und Restaurierung von Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung am 29.10.2010 vom Baudezernat durch die Denkmalschutzbehörde beim Bauordnungsamt in Höhe von 1,8 Mio. € an Fördermitteln gestellt. (Siehe auch Magistratsprotokoll Nr. 719 vom 18.08.2010 Einwerbung von Bundesmitteln zwecks Erhaltung des maritimen Erbes).

Der in der Antragssumme enthaltene Eigenanteil zur Erneuerung der nördlichen Uferspundwand an der Geeste betrug 900.000,00 € (Gesamtsumme 2,7 Mio. €).

Am 03.11.2010 wurde die Maßnahme in die Denkmalpflegetabelle für 2011 aufgenommen. Nach der Prüfung des Förderantrages wurde vom Bundesverwaltungsamt mitgeteilt, dass das beantragte Fördervolumen reduziert werden musste, um im Programmrahmen Berücksichtigung finden zu können.

Die geänderte Antragstellung mit dem reduzierten Kostenplan einschließlich der geänderten Planungsunterlagen wurde in der zweiten Maiwoche an das Bundesverwaltungsamt zur Entscheidung über den Förderantrag von nunmehr 900.000,00 € vorgenommen (Gesamtsumme neu: 1,8 Mio. €).

Außerdem wurde die Herstellung der nördlichen Uferspundwand zwischen dem Wencke-Dock und dem Lange-Dock Bereich II-IV wegen der gestiegenen Stahlpreise nochmals vom Inge-

nieurbüro KSF - Feld und Partner am 28.04.2011 untersucht. Die Stahlpreise sind um 10 % gestiegen. Dadurch hat sich die Spundwandlösung (Variante 1, mit oberem Betonrandbalken auf plus 3 m NN und mit rückwärtiger Verpressankerung **ohne vorgehängte backsteinsichtige Fertigteile**) aufgrund der Kostensteigerungen um 100.000,00 € auf 1,0 Mio. € verteuert.

Die Kosten der Spundwandlösung **mit den vorgehängten backsteinsichtigen Fertigteilen**, Variante 3, würden sich um ca. weitere 200.000,00 € auf 1,2 Mio. € erhöhen. Um die Kosten in Grenzen zu halten wird daher empfohlen, die Spundwandlösung (Variante 1 mit oberem Betonrandbalken) mit einem Kostenrahmen von 1,0 Mio. € zu realisieren.

B Lösung

Für die Sanierung und Instandsetzung des Wencke-Docks sind mit Maßnahmenreduzierungen die obere teilweise Freilegung der Dockkammer, die Sicherung und Wiederherstellung von Mauern und Dockwänden sowie die Weiterführung des Geestewanderweges um die Wencke-Dockkammer und zwischen Dockkammer und der Straße An der Karlsburg für den innerstädtischen Anschluss des Geestewanderweges vorgesehen. Der reduzierte Kostenrahmen für diese Maßnahmen beläuft sich nach den Schätzungen des Ingenieurbüros KSF – Feld und Partner vom 27.04.2011 auf insgesamt 1,0 Mio. €. Davon sind 900.000,00 € im Haushaltsplan veranschlagt, 100.000,00 € sind nachzufinanzieren.

Vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien liegt inzwischen eine Förderzusage über 900.000,00 € für den denkmalpflegerischen Teil des Wencke-Docks vor.

Die einzelnen Pläne der Varianten 1 und 3 liegen als Anlagen bei. Das Gleiche gilt auch für den Außenraumplan mit der künftigen Ausgestaltung der Dockkammer des Wencke-Docks und mit der gewählten Wegeführung für den künftigen Geestewanderweg im Umgebungsschutzbereich zum Wencke-Dock.

C Alternativen

Die Spundwandlösung mit den vorgehängten Fertigteilen gemäß Variante 3 erhöht die Kosten um 200.000,00 € auf 1,2 Mio. €. Die Finanzierung dieser Mehrkosten ist offen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Für Variante 1 sind 100.000,00 € nachzufinanzieren.

E Beteiligung / Abstimmung

EBB und Amt 67.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Eine Informationspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Vorlage als Beantwortung des Dringlichkeitsantrages StVV-AT 44/10 zur Kenntnis und beschließt die Weiterleitung der Vorlage an den Bau- und Umweltausschuss und die Stadtverordnetenversammlung und bittet gleichzeitig das Dezernat II, die fehlenden Restmittel von 300.000,00 € zur Wiederherstellung der nördlichen Spundwandkaje, Spundwandlösung mit den vorgehängten Fertigteilen gemäß Variante 3, bereitzustellen.

gez. Holm
Stadtrat

Anlage 1: Variante 1 Betonrandbalken
Anlage 2: Planfortsetzung Geestewanderweg
Anlage 3: Variante 3 Fertigteil